



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/8933

Rückkehr zur Rechtsstaatlichkeit – Einzelfallprüfung statt pauschaler Familiennachzug

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene, insbesondere auch bei der bevorstehenden Innenministerkonferenz, darauf hinzuwirken, dass Migranten auch aus Syrien wieder eine Einzelfallprüfung durchlaufen und ggf. als subsidiär Schutzbedürftige ohne Recht auf Familiennachzug eingestuft werden und nicht aufgrund Personalknappheit beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder aufgrund politischer Gründe pauschal als Flüchtlinge nach Genfer Flüchtlingskonvention mit dem Recht auf Familiennachzug eingestuft werden.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident